



Skatverband

Rheinland-Pfalz / Saarland e.V.

Sportordnung

Inhaltsverzeichnis:

Inhaltsverzeichnis:	2
1. Allgemeiner Teil	3
2. Spielbetrieb	4
3. Einzelmeisterschaft (EM)	5
4. Mannschaftsmeisterschaft (MM)	6
5. Ligaspielbetrieb	7
6. Inkrafttreten	7

1. Allgemeiner Teil

1.1 Gültigkeitsbereich

Die Sportordnung (im weiteren SPO genannt) regelt den Spielbetrieb bei folgenden Veranstaltungen:

- Einzelmeisterschaft (EM) für Damen, Herren, Junioren und Senioren,
- Mannschaftsmeisterschaft (MM) für Damen, Herren und Junioren,
- Ligaspielbetrieb für Herren,
- Sonstige Veranstaltungen.

Bei sämtlichen Veranstaltungen finden die nachstehenden Vorschriften Anwendung:

- Internationale Skatordnung (ISkO),
- Skatwettbewerbordnung (SkWO),
- Turnierordnung (TO)
- Spielerpassordnung
- Schiedsrichterordnung
- Sanktions-Katalog
- Wertung bei unvollständig antretenden Mannschaften (Anl. 10 der SPO DSkV)
- Richtlinien zur Sportordnung

Sofern Abweichungen vorliegen, werden diese besonders herausgestellt.

1.2 Definition

Teilnehmer gelten als:

- Junioren, wenn sie am 1.1. das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- Senioren, wenn sie am 1.1. das 60. Lebensjahr vollendet haben.

1.3 Terminierung

Die Termine für den Ligaspielbetrieb orientieren sich an den Spielplänen des DSkV. Alle anderen Veranstaltungen mit Qualifikationscharakter sollen mindestens 1 Monat vor der nächsten Stufe stattfinden. Die Veranstaltungen müssen zeitlich getrennt durchgeführt werden.

1.4 Teilnehmerzahlen

Die Teilnehmerzahlen ergeben sich aus Anlage 9.

Zum Teil wird die Anzahl der Teilnehmer aus den einzelnen Verbandsgruppen entsprechend dem Mitgliederstand errechnet und bekannt gegeben.

1.5 Spielberechtigung

Teilnehmer aus dem gleichen Verein sollen nach Möglichkeit nicht gegeneinander spielen. Damen können Spielgemeinschaften auf VG-Ebene und Junioren auf LV-Ebene bilden. Die erforderliche Qualifikationsstufe ergibt sich aus der Meldung der VG und der entsprechenden Dokumentation im Spielerpass.

1.6 Serienlänge

Die Serienlänge an Vierertischen beträgt für Damen, Herren und Junioren 48 Spiele; für Senioren 40 Spiele. Das Zeitlimit beträgt 2 Stunden. Die doppelte Listenführung ist Pflicht.

1.7 Ausschreibung/Meldung

Die Ausschreibung soll 2 Monate vor dem Termin erfolgen. Die namentliche Meldung der Teilnehmer soll spätestens 1 Monat vor dem Termin dem Spielleiter übersandt werden.

1.8 Kosten

Das Start-, Karten- und Essensgeld – mit Ausnahme der Vorjahresmeister EM/MM und den Qualifizierten aus dem HB-Pokal - ist entsprechend der Finanzordnung – Kostenverzeichnis – zu dem in der Ausschreibung genannten Termin fällig. Je Spieltag wird ein Mittagessen gereicht. Start- und Kartengeld sowie Essensgeld für den zentralen Liga-Spieltag wird über die Stärkemeldung abgerechnet. Abreizgeld ist am Spieltag fällig. Zuschüsse und andere Beträge richten sich nach der Finanzordnung – Kostenverzeichnis -.

1.9 Sportausschuss

Der Sportausschuss besteht aus 3 Personen unterschiedlicher Verbandsgruppen und wird vom Verbandstag gebildet. Ihm dürfen keine Personen der LV-Organen angehören. Die Besetzung erfolgt nach dem Rotationsprinzip durch jährlichen Wechsel einer Person und einer Verbandsgruppe. Den Vorsitz übernimmt die im Folgejahr ausscheidende Person. Der Ausschuss entscheidet über alle Einsprüche im sportlichen Bereich, die nicht von der ISkO erfasst werden. Klage vor dem zuständigen Gericht ist erst gegen die Entscheidung des Ausschusses möglich.

2. Spielbetrieb

2.1 Veranstalter und Ausrichter

Für Veranstaltungen auf LV-Ebene ist das Präsidium zuständig. Es entsendet die notwendige Anzahl von Mitgliedern, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Die Ausrichtung wird entsprechend Anlage 10 den Verbandsgruppen übertragen sofern der LV nicht selbst die Ausrichtung übernimmt. Die ausrichtende VG hat einen Helfer zur Unterstützung der Spielleitung zur Verfügung zu stellen. Die Spielstätten werden i.d.R. vom Spielleiter und Geschäftsführer abgenommen.

2.2 Spielleitung/Schiedsrichter/Schiedsgericht

Die Spielleitung im sportlichen Zuständigkeitsbereich des LV hat das Präsidium; zuständig ist der Spielleiter. Die Verbandsgruppen haben einen Delegationsleiter zu benennen, der die Spielleitung bei der Ausgabe der Startkarten unterstützt und den Kontakt zur Spielleitung hält. Es können bis zu 3 Schiedsrichter – auch mitspielend – berufen werden. Das Schiedsgericht besteht aus den an der Entscheidung nicht beteiligten Schiedsrichtern und mindestens einem Mitglied des Präsidiums.

3. Einzelmeisterschaft (EM)

3.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die aus den VG-Meisterschaften Qualifizierten. Bei Ausfall bleiben die Plätze bei der Verbandsgruppe. Weiterhin sind teilnahmeberechtigt die Vorjahresmeister, die Ehrenmitglieder des LV, die Goldnadelträger des DSKV und die Präsidiumsmitglieder des LV. Bei Nichtteilnahme sind die Plätze zurückzugeben. Grundlage für die Anpassung der Teilnehmerzahlen an Vierertische ist die Quotenermittlung aus den Mitgliederzahlen. Der Spielleiter erhält alle 4 Jahre einen Freiplatz aus der Quote; Jahre ohne Ausübung der Spielleiterfunktion bei der EM verlängern diesen Zeitraum entsprechend.

3.2 Anzahl der Serien

Gespielt werden 7 Serien bei den Damen, Herren, Senioren und Junioren. Ab der 5. Serie wird in allen Konkurrenzen nach den bis dahin erzielten Punkten gesetzt. Die Junioren spielen sämtliche Serien in der Herrenkonkurrenz. Sofern Mitglieder eines Vereins an einen Tisch kommen, werden die schlechter Platzierten an die nächstfolgenden Tische gesetzt.

3.3 Titel, Ehrenpreise

Die Punktbesten erhalten den Titel:

- Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. Meister – Herren
- Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. Meister – Damen
- Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. Meister - Junioren
- Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. Meister – Senioren

Die Vergabe von Trophäen und Ehrenpreise sind in Anlage 11 geregelt.

4. Mannschaftsmeisterschaft (MM)

4.1 Mannschaftsstärke / Ersatzspieler

Die Mannschaften bestehen aus 4 Personen, die bei den Herren dem gleichen Verein angehören müssen. In jeder Serie kann einmal ausgewechselt werden. Der fünfte Spieler (Ersatzspieler) kann während der 1. Serie jeder Zeit eingewechselt werden. Zu den weiteren Serien kann zu Beginn der Ersatzspieler bereits für einen anderen Spieler (Startplatz 1 – 4) antreten, wobei der dann nicht angetretene Spieler für diese Serie als Ersatzspieler angesehen wird und in der laufenden Serie jeder Zeit eingewechselt werden kann. Die Spieler, die zur 1. Serie die Startplätze 1 – 4 einnehmen, müssen während der Veranstaltung immer auf diesen Plätzen starten, außer wenn sie als Ersatzspieler antreten. Die Einwechslung eines Ersatzspielers in einer Serie muss der Spielleitung vor Ort unter Angabe des betreffenden Spiels angezeigt werden.

4.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die aus den VG-Meisterschaften Qualifizierten. Bei Ausfall bleiben die Plätze bei der Verbandsgruppe. Weiterhin sind teilnahmeberechtigt der Vorjahresmannschaftsmeister – Herren – und die Qualifizierten aus dem HB-Pokal. Bei Nichtteilnahme sind die Plätze zurückzugeben. Grundlage für eine ggf. vorzunehmende Aufstockung sind die Quoten aus den Mitgliederzahlen. Die Teilnahme von Damen- und Juniorenmannschaften ist nicht begrenzt.

4.3 Anzahl der Serien

Gespielt werden 6 Serien. Ab der 2. Serie werden die Mannschaften jeweils nach den bis dahin erzielten Punkten gesetzt. Kommen dabei Mannschaften eines Vereins an gleiche Tische, so werden die schlechter platzierten Mannschaften an die nächstfolgenden Tische gesetzt.

4.4 Titel, Ehrenpreise

Die Punktbesten erhalten den Titel:

- Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. Mannschaftsmeister – Herren
- Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. Mannschaftsmeister – Damen
- Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. Mannschaftsmeister – Junioren

Die Vergabe von Trophäen und Ehrenpreise sind in Anlage 11 geregelt.

5. Ligaspielbetrieb

5.1 Staffeleinteilung

Die Spielpläne werden vom Spielleiter erstellt und spätestens 6 Wochen vor dem 1. Spieltag den beteiligten Vereinen zusammen mit den notwendigen Unterlagen zugesandt.

5.2 Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter ist der LV. Zuständig ist der Spielleiter, der von Staffelleitern unterstützt werden kann. An den dezentralen Spieltagen fungieren die Gastgeber als Ausrichter. Am zentralen Spieltag ist der LV Ausrichter.

5.3 Mannschaftsstärke

Die Mannschaften bestehen aus vier Personen, die dem gleichen Verein angehören müssen.

5.4 Meldungen und Meldeschluss

Die Verbandsgruppen melden ihre Mannschaften bis zum 30.09. (DSKV-Staffeln) und 30.11. (LV-Staffeln) eines Jahres an den LV. Ein Rückzug von Mannschaften ist bis zum 30.11. möglich. Danach ist neben dem Startgeld ein Ordnungsgeld entsprechend der Finanzordnung – Ordnungsgeldkatalog – fällig.

5.5 Verbindliche Hinweise und Richtlinien

Konkrete Hinweise und Richtlinien für die ordnungsgemäße Durchführung des Liga-Spielbetriebs sind ausführlich in der Anlage 8 behandelt. Die Anlage 8 entspricht in den Grundzügen den Ausführungen der SPO des DSKV – Anl. 8; sie wurde jedoch den Bedürfnissen des LV 6 angepasst.

5.6 Auf- und Abstieg

Der LV unterhält eine OL-Staffel und eine LL-Staffel mit jeweils 16 Mannschaften. Auf- und Abstieg in diesen Staffeln ist abhängig vom Auf- und Abstieg der LV-Mannschaften in der Regionalliga. Es muss sichergestellt sein, dass zumindest die Meister aus den VG-Staffeln in die LL aufsteigen können. siehe hierzu die Anl. 12.

5.7 Titel, Ehrenpreise

Die Punktbesten erhalten den Titel:

- Oberligameister Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.
- Landesligameister Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.

Die Vergabe von Trophäen und Ehrenpreise sind in Anlage 11 geregelt.

6. Inkrafttreten

Die Sportordnung tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung mit Wirkung vom 22.02.2014 in Kraft. Letzte Änderung durch den Verbandstag am 27.02.2016